

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
(10. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Cornelia Behm, Ulrike Höfken, Bärbel Höhn,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/1780 –

Deklarationspflicht für Palmöl in Lebensmitteln

A. Problem

Die weltweit steigende Nachfrage nach Palmöl hat dazu geführt, dass riesige Regenwaldflächen, vor allem in Indonesien und Malaysia, gerodet wurden, um Ölbaumplantagen anlegen zu können. Verbraucherinnen und Verbraucher, die einer Verwendung von Palmöl kritisch gegenüberstehen, weil sie deren steigende Produktion für die Rodung von Regenwäldern und die sich daraus ergebenden ökologischen und sozialen Folgen mitverantwortlich machen, haben mangels Kennzeichnungspflicht keine Möglichkeit, bewusst auf Lebensmittel mit Palmöl zu verzichten.

B. Lösung

Mit dem Antrag wird die Bundesregierung aufgefordert, in der Lebensmittelkennzeichnungsverordnung festzuschreiben, dass die Art der verwendeten pflanzlichen Fette und Öle in der Zutatenliste aufgeführt werden muss. Außerdem soll sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene für eine entsprechende Änderung der Lebensmittel-Kennzeichnungsvorschriften einsetzen.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/1780 abzulehnen.

Berlin, den 16. Juni 2010

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Ulrike Höfken
Stellvertretende Vorsitzende

Carola Stauche
Berichterstatterin

Iris Gleicke
Berichterstatterin

Dr. Christel Happach-Kasan
Berichterstatterin

Karin Binder
Berichterstatterin

Cornelia Behm
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Carola Stauche, Iris Gleicke, Dr. Christel Happach-Kasan, Karin Binder und Cornelia Behm

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/1780** wurde in der 46. Sitzung des Deutschen Bundestages am 10. Juni 2010 dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung und dem Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Vor allem in Indonesien und Malaysia sind riesige Regenwaldflächen gerodet worden, um neue Ölbaumplantagen anzulegen und damit der weltweit steigenden Nachfrage nach Palmöl gerecht werden zu können. Verbraucherinnen und Verbraucher, die einer Verwendung von Palmöl kritisch gegenüberstehen, weil sie deren steigende Produktion als Ursache für die Rodung von Regenwäldern und die sich daraus ergebenden Folgen für Umwelt, Klima, biologische Vielfalt und für die heimische Bevölkerung ansehen, können auf Lebensmittel mit Palmöl nicht bewusst verzichten, weil es keine entsprechende Kennzeichnungspflicht gibt.

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthält einen umfangreichen Forderungskatalog. Danach soll die Bundesregierung aufgefordert werden, in der Lebensmittelkennzeichnungsverordnung festzuschreiben, dass die Art der verwendeten pflanzlichen Fette und Öle in der Zutatenliste aufzuführen ist. Für jegliche importierte Biomasse wird unabhängig von ihrer Nutzung die Entwicklung klarer, strenger und überprüfbarer Klima-, Umwelt-, Menschenrechts- und Sozialstandards für Anbau, Verarbeitung und Transport gefordert. Außerdem soll sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene für eine entsprechende Änderung der Lebensmittel-Kennzeichnungsvorschriften einsetzen.

Grundsätzlich soll darauf hingewirkt werden, dass der Anbau von und der Handel mit Agrarexportgütern nicht das Recht auf Nahrung konterkariert. Dazu wird die Schaffung von Menschenrechts- und Nachhaltigkeitsstrategien und die Einrichtung beziehungsweise Stärkung von internationalen Organisationen für erforderlich gehalten.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat in seiner 16. Sitzung am 16. Juni 2010 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/1780 abzulehnen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat in seiner 15. Sitzung am 16. Juni 2010 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 17/1780 in seiner 16. Sitzung am 16. Juni 2010 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., den Antrag abzulehnen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** wies darauf hin, stets werde auch von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gefordert, regenerative Energien zu fördern. Wenn es dann aber zur Ausweitung des Anbaus komme, dann stehe dies in der Kritik. Die Frage, wie man regenerative Energien im erforderlichen Umfang zur Verfügung stellen könne, bleibe auch in dem vorliegenden Antrag unbeantwortet. Bei extensivem Anbau ohne eine Ausweitung der erforderlichen Anbauflächen lasse sich der Bedarf an regenerativen Energien nicht decken. Deshalb befürworte die Fraktion der CDU/CSU auch intensive Landnutzung, um mit den vorhandenen Potentialen die Erträge steigern zu können, ohne die schützenswerten Flächen in Anspruch nehmen zu müssen. Auf diesen Konflikt, die Erträge zu steigern, ohne gleichzeitig weitere Anbauflächen in Anspruch nehmen zu müssen, gehe der Antrag überhaupt nicht ein und werde deshalb abgelehnt.

Die **Fraktion der SPD** betonte, seit Jahren steige die Nachfrage nach Palmöl insbesondere im Nahrungsmittelbereich, aber auch in der Kosmetikindustrie und bei den Reinigungsmitteln. Mündigen Verbrauchern sollte die Möglichkeit eingeräumt werden, sich darüber zu informieren, woraus sich ein Produkt zusammensetzt. Das Abholzen von Regenwäldern erfolge zu einem großen Teil zu dem Zweck, Palmölplantagen errichten zu können. Die damit verbundenen Auswirkungen auf das Klima seien allgemein bekannt. Deshalb schließe sich die SPD-Fraktion dem vorliegenden Antrag an und fordere ebenfalls, sowohl national als auch europaweit entsprechende Deklarationen einzuführen.

Die **Fraktion der FDP** stellte fest, die geforderten Kennzeichnungsregelungen zählten zum Gemeinschaftsrecht, das dem Hersteller die Wahl lasse, sein Öl entweder als Palmöl oder als pflanzliches Öl zu bezeichnen. Gegenwärtig sei die Verpflichtung zur Kennzeichnung von Palmöl rechtlich nicht möglich. Gleichwohl sei man ebenfalls der Auffassung, dass auf lange Sicht nicht nur für die energetische Nutzung eine Nachhaltigkeitszertifizierung vorgesehen werden sollte, sondern auch für anderweitige Nutzungen wie bei Kosmetika oder bei Lebensmitteln. Gerade erst habe man die Änderung der Nachhaltigkeitsverordnung beschlossen, um den Zertifizierungsstellen bis zum 1. Januar 2011 mehr Zeit zu geben, sich einzuarbeiten und genügend Material zur Verfügung zu haben. Die Erfahrungen mit der Zertifizierung für energetisch genutzte Biomasse sollten zunächst einmal ausgewertet werden. Danach könne über eine Erweiterung auf andere Produkte entschieden werden. Dies sollte jedoch nicht übereilt erfolgen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** betonte, grundsätzlich teile sie die Intention des Antrags und befürworte ebenfalls die in dem Antrag geforderte Kennzeichnung. Diese sollte sich nicht nur auf Lebensmittel beschränken, sondern darüber hinaus auch andere Produkte umfassen, bei denen Palmöle oder andere Öle verwendet werden. Mit der Begründung des Antrags stimme man jedoch nicht in allen Punkten überein. Dort werde das RSPO-Siegel (RSPO = Runder Tisch für nachhaltiges Palmöl) erwähnt, das in der Kritik zahlreicher Umwelt- und Sozialorganisationen aufgrund fehlender Nachhaltigkeit der Palmölplantagen im Regenwald stehe. Es gebe Nachweise, dass dem sogenannten Runden Tisch für nachhaltiges Palmöl, der über die Vergabe des RSPO-Siegels entscheide, überwiegend die Firmen selbst beteiligt seien und nur in einem sehr geringen Anteil unabhängige Organisationen und Umweltverbände. Eine große Zahl dieser beteiligten Firmen missbrauche das Siegel.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erläuterte zu ihrem Antrag, die Errichtung von Palmölplantagen trage zur Vernichtung von Natur und von Heimat sowie zur Beschleunigung des Klimawandels bei. Um die Verbraucherinnen und Verbraucher zu einem verantwortlichen Handeln zu befähigen, sollten sie anhand der Zutatenliste auf der Verpackung die verwendeten pflanzlichen Fette und Öle erkennen können. Eine solche Kennzeichnung sollte nicht nur in Deutschland erfolgen, sondern europaweit. Darüber hinaus werde die Einführung von Nachhaltigkeitsstandards zunächst für Palmöl und später für alle importierten Biomassen gefordert. Die Einführung von Menschenrechts- und Nachhaltigkeitsstandards beim Anbau und globalen Handel von Agrarexportgütern könne dazu beitragen, den Konflikt zwischen Agrargüterexport und Ernährungsautonomie zu entschärfen. Zudem solle sich die Bundesregierung dafür einsetzen, diese Kennzeichnungspflicht auch in anderen stofflichen Verwertungssträngen wie Kosmetika oder Reinigungsmitteln einzuführen.

Berlin, den 16. Juni 2010

Carola Stauche
Berichterstatte­rin

Iris Gleicke
Berichterstatte­rin

Dr. Christel Happach-Kasan
Berichterstatte­rin

Karin Binder
Berichterstatte­rin

Cornelia Behm
Berichterstatte­rin